

ehe+ familien

Die Zeitschrift des Katholischen Familienverbandes

**Wir diskutieren
die Anhebung des
Barcelona-Ziels**

**... feiern 20 Jahre
Kinderbetreuungs-
geld**

Erfolge

**für die
Familien**

**... verteidigen
den arbeitsfreien
Sonntag**

**und sprechen
mit dem nieder-
österreichischen
Vorsitzenden
Peter Pitzinger**



International einmalig!

Es gilt immer eine Art Balance zu finden zwischen den bestehenden Familienleistungen und dem Versuch, neue Unterstützungen für Familien zu schaffen und zu bekommen. Als Vertretung von Familien insbesondere in Politik und Gesellschaft müssen wir uns ein Stück weit dem „Politikgeschäft“ anpassen. Hier gilt: Nur wenn drastisch und lautstark neue Leistungen gefordert werden, werden wir – der Katholische Familienverband und damit die Familien – gehört und wahrgenommen und haben die Chance auf Umsetzung der Vorschläge.

Das kann dazu führen, die bestehenden und durchaus beachtlichen Familienleistungen als selbstverständlich anzusehen. Tatsächlich aber sind die österreichischen Leistungen der öffentlichen Hand zum Teil großartig und international wirklich herzeigbar.

Gerade das jetzt 20 Jahre alte Kinderbetreuungsgeld – siehe auch Seite 8 – war und ist ein innovatives Produkt, das die Betreuungsleistung der Eltern ein Stück weit abgelten soll. Zusätzlich zur Geldleistung – sie beträgt je nach gewähltem Modell zwischen 15.000 und 28.000 Euro – gibt es auch eine Kranken- und Pensionsversicherung. Dass man nur vom Kinderbetreuungsgeld nicht leben kann, ist klar. Dass man pro Geburt aber bis zu vier Jahre Pensionszeiten erwirbt, mit einer monatlichen Beitragsgrundlage von 2.027,75 Euro (gilt für das Jahr 2022), ist international einmalig.

Die in der Öffentlichkeit diskutierte Pensionsfalle Teilzeit gilt jedenfalls für Eltern mit Geburten ab 2005 für die ersten vier Jahre der Kinder mit Sicherheit nicht. In diesem Zeitraum erhält jede Mutter oder der Vater Pensionsgutschriften, bei mehreren Kindern entsprechend mehr. Dies ist, glaube ich, viel zu wenig bekannt. Hier ist die öffentliche Diskussion viel zu ungenau – vielleicht auch, um Eltern vorzeitig in die Vollerwerbstätigkeit zu drängen.

Wie auch immer: Mit Beginn 2023 haben wir erfreulicherweise die Anpassung an die Inflationsrate für viele Familienleistungen erreicht. Und sind gleichzeitig bemüht, die Energieteuersprämie, die bisher auf Basis eines Dreipersonenhaushaltes vom Staat ausgezahlt wurde, auch in angemessener Höhe für Mehrkindfamilien zu bekommen!

Ihr
Alfred Trendl
Präsident des Katholischen Familienverbandes

PS: Ich freue mich, wenn Sie mir Ihre Gedanken mitteilen.
Schreiben Sie mir an trendl@familie.at



© Wilke

inhalt

- 3 FAMILIENLEBEN UND POLITIK
Pro und contra: Jedes zweite Kleinkind in Fremdbetreuung? Bis zum Jahr 2030 soll das Barcelona-Ziel auf 50% erhöht werden.
- 4 FAMILIENLEBEN UND POLITIK
Neue Werte für Familienleistungen ab 2023 und Reaktionen von Leser/innen
- 5 UNSERE ERFOLGE FÜR FAMILIEN
Das hat der Familienverband im Jahr 2022 erreicht
- 6 WERTVOLLES FAMILIENLEBEN
Sonntag – ein Geschenk des Himmels
- 7 FAMILIE UND GLAUBE
Rund ums Kirchenjahr
- 8 20 JAHRE KINDERBETREUUNGSGELD
Ein familienpolitischer Meilenstein feiert Geburtstag
- 10 AKTUELLE NACHRICHTEN AUS DEN LANDESVERBÄNDEN
- 12 KUNTERBUNTES FAMILIENLEBEN
Serviceangebote für Mitgliedsfamilien
- 14 AKTUELLE NACHRICHTEN AUS DEN LANDESVERBÄNDEN
- 16 FAMILIENLEBEN UND EHRENAMT
Wir sprechen mit Peter Pitzinger, seit September Vorsitzender des Familienverbandes der Diözese St. Pölten

GESEGNETE WEIHNACHTEN!

Wir wünschen allen unseren Mitgliedsfamilien, Ehrenamtlichen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest 2022 und alles Gute für das Jahr 2023!



Für den Katholischen Familienverband
Alfred Trendl
Präsident

Rosina Baumgartner
Generalsekretärin

Barcelona-Ziel anheben?

Geht es nach dem Willen der Europäischen Kommission, soll bis zum Jahr 2030 jedes zweite Kind unter drei Jahren fremdbetreut werden.

Wer sich mit dem Thema Kinderbetreuung und Politik befasst, kommt am sogenannten Barcelona-Ziel nicht vorbei: Der Europäische Rat hat 2002 beschlossen, dass 33 Prozent der Kinder unter drei Jahren und 90 Prozent der Kinder über drei Jahren eine Kinderbetreuungseinrichtung besuchen sollen.

Diese Zielvorgabe wurde nun von der Europäischen Kommission deutlich erhöht. Sie schlägt vor, dass bis zum Jahr 2030

- 50 Prozent der Kinder unter drei Jahren und
- 96 Prozent der Kinder zwischen drei und sechs Jahren in einer Betreuungseinrichtung betreut werden sollen.

Die Initiative zielt darauf ab, jungen Eltern einen besseren Zugang zur Erwerbstätigkeit zu ermöglichen und gleichzeitig



Welche Meinung vertreten Sie? Stimmen Sie ab unter www.familie.at/prouncontra

© FamVeld/Shutterstock.com

Geschlechtergerechtigkeit zu fördern. Es geht um wirtschaftliche Interessen; das Kindeswohl und die Entwicklung des Kindes spielen beim Barcelona-Ziel keine Rolle.

Österreichweit werden aktuell 92,6 Prozent der 3-6-Jährigen in Kindergärten betreut; damit ist das 90 Prozent-Ziel erreicht. Anders sieht es bei den unter dreijährigen Kindern aus. Hier ist das Ziel von 33 Prozent mit 27,6 Prozent nicht ganz erreicht.

Der Familienverband kritisiert, dass für das Barcelona-Ziel nur die institutionelle Betreuung berücksichtigt wird und fordert, dass auch Betreuung durch Großeltern, Leihgroßeltern oder Tageseltern in das Barcelona-Ziel eingerechnet wird.

pro +



Johannes Kopf,
Vorstand des Arbeitsmarktservice Österreich
(AMS)

Die Entscheidung, ob und in welchem Ausmaß Kinder institutionell betreut werden sollen, soll in der Familie getroffen werden. Ohne entsprechende Kinderbetreuungsangebote gibt es aber keine Wahlfreiheit für die Familien. Und insbesondere für Frauen, denn sie sind es, die immer noch meistens die Kinderbetreuung übernehmen.

Wir wissen, dass in Österreich 11.000 Frauen mit Betreuungspflichten für Kinder bis zwei Jahren mehr arbeiten wollen würden, wenn sie die Möglichkeit dazu hätten. Bei Frauen mit Betreuungspflichten für Kinder zwischen drei und fünf sind es sogar 15.000.

Ich plädiere – aus elementarpädagogischer, aus sozial- und frauenpolitischer Sicht und ja, auch wegen des Arbeitskräftemangels – für ganztägige, ganzjährige, flächendeckende, qualitätsvolle und leistbare Kinderbetreuungsangebote. Der Vorschlag der EU-Kommission zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen durch mehr Kinderbetreuung ist meines Erachtens zu begrüßen.

contra



Naomi Matthews,
Pädagogische Leitung International Daycare Center
Klagenfurt

Aktuell muss zuerst die massiv angespannte Lage in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung deeskaliert werden, und erst dann kann schrittweise an dem Erreichen der Barcelona Ziele und somit am Ausbau der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen gearbeitet werden. Um qualitative Bildungsarbeit ab dem ersten Lebensjahr leisten zu können, müssen auch die Arbeits- und Rahmenbedingungen mit sofortiger Wirkung angepasst werden.

Pädagogisches Fachpersonal steht kurz vor dem Kollaps. Unzählige freie und ausgeschriebene Stellen, ständige Fluktuation, Personal, welches sich aufgrund von Überbelastung im Burnout und somit im Krankenstand befindet, und sämtliche Elementarpädagog/innen, welche sich in andere Fachrichtungen umschulen lassen, weil sie weder mit dem psychischen Druck noch der körperlichen Belastung auf längere Sicht klar kommen. Solange dieser wichtige Sektor so minderwertig abgespeist wird, ist für mich das Erreichen der Barcelona-Ziele eine Illusion.

Ergebnis der Abstimmung der letzten Ausgabe: Elterntaxi abschaffen?

56% Ja, der Schulweg ist eine wichtige Erfahrung für die Kinder.

44% Nein, Wahlfreiheit ist auch hier das Wichtigste.

Familienleistungen: neue Werte für 2023

Am 12. Oktober hat der Nationalrat einstimmig beschlossen, dass die Familienleistungen ab 2023 jährlich automatisch an die Inflation angepasst werden. Im Jahr 2023 beträgt die Erhöhung 5,8 Prozent.

Zusammenstellung: Rosina Baumgartner

Höhe der Familienbeihilfe (pro Kind/Monat)

Alter	2022	2023
ab Geburt	€ 114,00	€ 120,60
ab 3 Jahren	€ 121,90	€ 129,00
ab 10 Jahren	€ 141,50	€ 149,70
ab 19 Jahren	€ 165,10	€ 174,70

Geschwisterstaffel

Bei zwei oder mehr Kindern mit Anspruch auf die Familienbeihilfe wird zusätzlich eine Geschwisterstaffelung pro Kind ausgezahlt

Alter	2022	2023
für 2 Kinder	€ 7,10	€ 7,50
für 3 Kinder	€ 17,40	€ 18,40
für 4 Kinder	€ 26,50	€ 28,00
für 5 Kinder	€ 32,00	€ 33,90
für 6 Kinder	€ 35,70	€ 37,80
für 7 Kinder	€ 52,00	€ 55,00

Zuschlag zur Familienbeihilfe für ein erheblich behindertes Kind.

Der Zuschlag zur Familienbeihilfe wird von 155,90 Euro auf 164,90 Euro erhöht. Die letzte Erhöhung der Familienbeihilfe – es waren 1,9 Prozent – erfolgte vor drei Jahren, im Jahr 2018.

Familienzeitbonus. Der Familienzeitbonus wird von 22,60 Euro auf 23,91 Euro/Tag erhöht. Er wurde 2017 eingeführt und gilt für erwerbstätige Väter, die Familienzeit in Anspruch nehmen und ihre Erwerbstätigkeit innerhalb der ersten drei Monate ab der Geburt für einen Monat unterbrechen.

Kinderabsetzbetrag. Der Kinderabsetzbetrag wird gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbezahlt und beträgt seit 2009 58,40 Euro pro Kind. 2023 wird er auf 61,80 Euro erhöht.

Schulstartgeld. Das Schulstartgeld wird für Kinder zwischen 6 und 15 Jahren gewährt. Es wurde 2011 eingeführt und beträgt seit der Einführung 100 Euro. 2023 wird es auf 105,80 Euro erhöht.

Mehrkindzuschlag. Der Mehrkindzuschlag wird auf Antrag für jedes dritte und weitere Kind zusätzlich zur Familienbeihilfe gewährt. Er wurde 2011 von 36 Euro auf 20 Euro pro Kind und Monat gekürzt. 2023 wird der Zuschlag auf 21,20 Euro erhöht.

Pauschales Kinderbetreuungsgeld. Das Taggeld von 33,88 Euro wird um 1,97 Euro erhöht und beträgt 35,85 Euro ab 2023. Die Gesamtsumme steigt – wenn beide Elternteile beziehen – von 15.449 Euro auf 16.348 Euro. Es ist die erste Erhöhung seit der Einführung vor 20 Jahren.

Alleinverdienerabsetzbetrag

Er wird gewährt, wenn für mindestens ein Kind mehr als 6 Monate Familienbeihilfe bezogen wird und das Einkommens des Partners nicht mehr als 6.312 Euro jährlich (gilt für 2023) beträgt.

	2022	2023
Ein Kind	€ 494	€ 520
Zwei Kinder	€ 669	€ 704
Jedes weitere Kind	€ 220	€ 232

Alleinerzieherabsetzbetrag. Als Alleinerzieher/in gilt, wer mehr als sechs Monate im Kalenderjahr nicht verheiratet ist, ohne Partner/in lebt und für mindestens ein Kind mehr als sechs Monate Familienbeihilfe bezieht. Die Beträge sind ident mit dem Alleinverdienerabsetzbetrag.

Unterhaltsabsetzbetrag

Anspruch haben Eltern, die nicht im gemeinsamen Haushalt mit dem Kind leben und Unterhalt zahlen. Die Beträge sind Monatsbeträge.

	2022	2023
für das 1. Kind	€ 29,20	€ 31,00
für das 2. Kind	€ 43,80	€ 47,00
für das 3. und jedes weitere	€ 58,40	€ 62,00



REAKTIONEN UNSERER LESER/INNEN!

Pro und Contra zu „Aus für Elterntaxi?“, Ausgabe 3, Seite 3

Vertrauen in die Kinder haben

Ich persönlich finde, dass es besser wäre, auf das tägliche Elterntaxi zu verzichten; einfach unseren Hausverstand bei unseren täglichen Aktivitäten mit einbeziehen, anstatt sich ständig den Kopf über neue Gesetze zur Bewältigung unseres Alltags zu machen. In Ausnahmefällen muss die Möglichkeit bestehen, dass man in der Nähe einer Schule kurz halten darf, ohne

gleich strafrechtlich verfolgt zu werden.

Gefährliche und unübersichtliche Straßstücke sind ohnehin meistens gekennzeichnet und sollten schon immer nicht zum Halten bzw. Parken genutzt werden.

In diesem Sinne: den Kindern zutrauen, dass sie ihren Weg auch ohne tägliches Elterntaxi schaffen und so zur Selbstständigkeit im Straßenverkehr erzogen werden.

Elisabeth Anderl, 3383 Hürm

Die Erde nicht zerstören

Je weniger Autoverkehr, umso sicherer ist es für alle anderen Verkehrsteilnehmer. Der Mensch soll sich zwar die Erde untertan machen, von zerstören uns ausbeuten ist nie die Rede. Autofahren ist ein Teil der Zerstörung; kommt doch ein Drittel des weltweiten Mikroplastiks vom Abrieb der Reifen und Bremsen.

Stefan Jorthan, 1190 Wien

2022 für Familien erreicht

Mit der Unterstützung durch Ihre Mitgliedschaft konnten wir im recht herausfordernden Jahr 2022 viel für Familien erreichen.

Unsere Erfolge samt Wermutstropfen im Überblick. Text: Julia Standfest



Ab 2023 wird eine langjährige Forderung des Katholischen Familienverbandes umgesetzt – die jährliche, automatische Erhöhung der Familienleistungen.

Thema Nummer eins war in diesem Jahr für viele Familien wohl die hohe Inflation – mit Ende Oktober erreichte sie satte 11 Prozent. Ein Umstand, den viele Familien im täglichen Leben spüren. Wir konnten einige Verbesserungen für Familien erreichen.

Finanzielles. Ein Meilenstein ist die Mitte Juli verkündete automatische Wertanpassung vieler Familienleistungen. Mit 1. Jänner 2023 wird nicht nur die Familienbeihilfe regelmäßig an die Inflation angepasst, sondern auch der Mehrkindzuschlag, das Schulstartgeld und der Kinderabsetzbetrag. Damit ist eine langjährige Forderung des Familienverbandes endlich umgesetzt (siehe auch Seite 4). 180 Euro Sonderfamilienbeihilfe pro Kind gab es im August und auch beim Antiteuerungsbonus wurden Kinder mit 250 Euro berücksichtigt.

Verbesserungen für Familien wurden auch im Steuerbereich erreicht: So wurde der Familiensteuerbonus im Jahr 2022 von 1.500 auf bis zu 2.000 Euro pro Kind angehoben. Der Familiensteuerbonus ist ein Steuerabsetzbetrag und wird für Kinder bis 18 Jahren gewährt; danach gibt es einen reduzierten Betrag. Der Kindermehrbetrag

wird ab 2023 nahezu verdoppelt und von 250 Euro auf 450 Euro erhöht sowie der Bezieher/innenkreis ausgeweitet. Anspruch darauf haben Eltern, Alleinverdiener/innen und Alleinerzieher/innen, die weniger als € 11.000/Jahr verdienen.

Wermutstropfen bei den finanziellen Unterstützungen ist die fehlende Berücksichtigung der Mehrkindfamilien beim Strompreisdeckel: Hier wurde als Berechnungsgrundlage der Verbrauch eines durchschnittlichen Dreipersonenhaushaltes angenommen, der künftig mit dem Strompreis vor dem Ukrainekrieg berechnet wird.

Gesundheit. Mit dem Abklingen der Corona-Pandemie lag der Fokus vor allem auf der psychischen Gesundheit. Mehrmals warnte der Familienverband eindringlich vor einer psychischen Pandemie und forderte vor allem für junge Menschen mehr psychosoziale Unterstützung. Die Politik reagierte und startete die Initiative „Gesund aus der Krise“. Das mittlerweile bis Ende 2023 und mit 20 Mio. Euro dotierte Projekt finanziert psychologische und psychotherapeutische Behandlungen

von mehr als 10.000 Kindern und Jugendlichen. Ein guter Anfang.

Seit 1. Jänner 2022 ist das Sterbeverfügungsgesetz in Kraft. Für den u.a. vom Katholischen Familienverband im Vorfeld geforderten Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung setzte die Politik einen ersten Schritt. Es wurde ein Hospiz- und Palliativfonds eingerichtet, der von 2022 bis 2024 mit 108 Mio. Euro dotiert ist und zweckgewidmet Hospizen und Palliativteams zur Verfügung steht.

Nach der Drohung der Ärztekammer Anfang Oktober, künftig Mutter-Kind-Pass Untersuchungen nicht mehr als Krankenkassenleistung durchzuführen, fordert der Katholische Familienverband sofortige Verhandlungen und eine Lösung im Sinne der Mütter und Kinder. Mit Erfolg: Sozialminister Johannes Rauch kündigte gemeinsam mit Familienministerin Susanne Raab nicht nur die weitere Finanzierung der Untersuchungen durch die öffentliche Hand an, sondern eine Erweiterung der Leistungen um etwa eine zusätzliche Hebamensprechstunde oder die Möglichkeit zur Elternberatung. Wermutstropfen: Die vom Familienverband geforderte kostenlose Mundhygiene für Schwangere wurde leider ebenso wenig umgesetzt wie ein Gutschein für ein kostenloses Elternbildungsangebot. Offen ist bis dato auch noch die Finanzierung dieses Vorhabens.

Ideelles und Vereinbarkeit. Die ideelle Unterstützung von Familien ist für uns wesentlich, genauso wie die Vereinbarkeit. Besonders erfreut zeigte sich der Familienverband über die im September wieder eingeführte Möglichkeit der Sonderbetreuungszeit. Diese bietet Eltern weiterhin Sicherheit im Falle einer geschlossenen Schule oder eines wegen Corona verhängten Betretungsverbot.

Mit „Vater sein – verpass nicht die Rolle deines Lebens“ thematisieren wir regelmäßig das Thema Väterbeteiligung. Darum wurde die Verbesserung beim Kinderbetreuungsgeld ausdrücklich gelobt: Wurden bislang die 700 Euro für den Papamonat von einem späteren Kinderbetreuungsgeldbezug abgezogen, ist dies seit Juli 2022 nicht mehr der Fall.

Sonntag – ein Geschenk des Himmels

Wir verleihen als Mitglied der Sonntagsallianz kostenlos drei Transparente, um auf die Wichtigkeit des arbeitsfreien Sonntags hinzuweisen.

Jedes Jahr nimmt pünktlich rund um den 8. Dezember das Thema Sonntagsöffnung an Fahrt auf: Wer hat am Feiertag geöffnet und wer gönnt seinen Angestellten einen freien Tag? Und oftmals gibt es bereits davor die Forderung nach einem verkaufsoffenen Sonntag. Diese wurde im vergangenen Jahr erstmals erfüllt. Die Geschäfte durften am dritten Adventssonntag aufsperrten; begründet wurde das mit dem coronabedingten Lockdown im Dezember.

Im Jahr 2022 sieht es ganz anders aus: Während so mancher Shoppingcenter-Betreiber wieder einmal den offenen Sonntag fordert, gibt es nicht nur von der Allianz für den freien Sonntag Gegenwind, sondern auch von der Wirtschaftskammer. Aktuell würde man

eine Sonntagsöffnung für ein falsches Signal halten, erklärte Rainer Trefelnik, Obmann der Sparte Handel. Und auch in Bezug auf den 8. Dezember – seit 1995 dürfen die Geschäfte an diesem Tag offenhalten – findet ein Umdenken statt: Die Geschäfte der Rewe Gruppe bleiben ebenso geschlossen wie die beiden Diskonter Hofer und Lidl. Die Drogeriemarktkette dm schließt ihre Standorte, ausgenommen sind Filialen mit vertraglicher Betriebspflicht wie zum Beispiel in Einkaufszentren.

Das Bewusstsein für die Wichtigkeit eines gemeinsamen, freien Sonntags möchten wir als Mitglied der Allianz für den freien Sonntag schärfen. Ein Mittel dazu sind unsere Transparente „Sonntag – ein Geschenk des Himmels“ die in


zwei Größen (3,5 x 4,5 m; 5 x 6 m) kostenlos beim Katholischen Familienverband ausgeliehen werden können. Damit setzen Sie ein Statement für die Wichtigkeit eines arbeitsfreien Sonntags in Ihrer Pfarre, auf Ihrer Jahreshauptversammlung oder bei Ihrer Veranstaltung.

Melden Sie sich bei uns oder lesen Sie unsere Leihbedingungen auf www.familie.at/freierSonntag

Leihen Sie sich kostenlos unser Sonntagstransparent und sorgen sie für Aufmerksamkeit in ihrer Pfarre.
Info: Tel.: 01/516 11-1400.



© Pfarre Mauerbach

 Bundeskanzleramt

Für Familien in Österreich

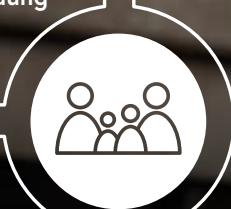
Familien stehen aktuell vor vielfältigen Herausforderungen, die Bundesregierung unterstützt daher mit zielgerechten Maßnahmen.

1 Milliarde Euro für den Ausbau der Kinderbetreuung in den kommenden fünf Jahren

Automatische & direkte Auszahlungen 2022: Sonderfamilienbeihilfe & Anti-Teuerungsbonus

Familienleistungen wie Familienbeihilfe & Kinderbetreuungsgeld werden ab 2023 inflationsangepasst

Erhöhter Familienbonus plus & Kindermehrbetrag: Antrag über ArbeitgeberIn oder ArbeitnehmerInnenveranlagung



Rückfragen zu den Leistungen für Familien können Sie direkt an das **Familienservice** im Bundeskanzleramt unter **0800 240 262** richten.

Alle Informationen finden Sie auch unter: familienportal.gv.at bundeskanzleramt.gv.at

Unsere Serviceangebote

Service-Newsletter für Familienpfarrgemeinderäte

Wir wollen die Familienpfarrgemeinderäte dabei unterstützen, Pfarren zu Familienanlaufstellen zu machen. Daher gibt es jeden Monat einen Impuls, oftmals ergänzt durch Fürbitten und Malvorlagen. Neu gestartet wird mit Jänner der spezielle und kostenlose Newsletter für Pfarrgemeinderatsmitglieder. Dieser wird einmal monatlich erscheinen und auf das darauffolgende Monat und seine Themen im kirchlichen Jahreskreis eingehen.

Anmeldungen für den Newsletter unter presse@familie.at „Kennwort

Pfarrs - Anlaufstelle für Familien PGR-Newsletter“



Beten mit unserem Kindergebetsbuch



Wer betet, weiß, dass er nicht alleine ist. Im Gebet vertraue ich auf Gott und darauf, dass er mich in meinem

Alltag begleitet und beschützt. Ein schöner Gedanke, der auch Kindern viel Kraft geben kann. Ein guter Helfer, um das gemeinsame Beten als Ritual zu etablieren, ist unser Kindergebetsbuch, das Gebete beinhaltet, die schon unsere Eltern und Großeltern gebetet haben.

Kosten: Mitgliedsfamilien: € 5 zuzügl. Versandkosten; Nichtmitglieder: € 7,50.

Bestellung: info@familie.at oder Tel.: 01/516 11-1401



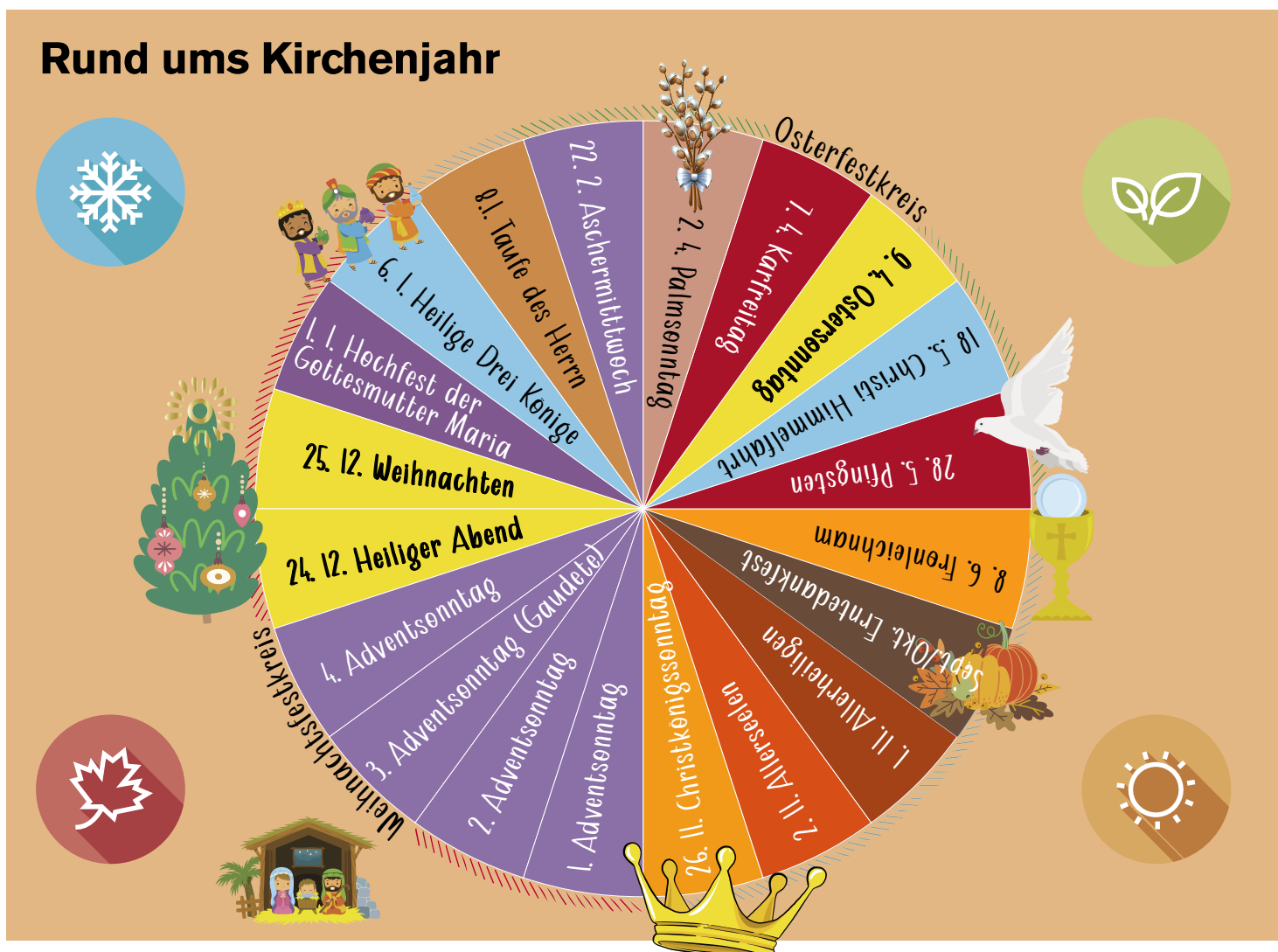
Advent mit dem Familienverband

Vom Projekt „Gutes Leben“ gibt es vom 26. November bis 24. Dezember täglich einen Impulstext sowie Gestaltungselemente und Anregungen. Die Teilnahme am Projekt ist kostenlos und per E-Mail oder App möglich.

Anmeldungen: info@familie.at
Betreff: „Gutes Leben Advent“ (bitte Ihr Bundesland angeben)

Malvorlagen, Bastelanleitungen und viele Tipps für Familien und auch für Leihomas bietet unsere Seite „wertvolles Familienleben“ unter www.familie.at/advent2022

Rund ums Kirchenjahr





© ESB Professional/Shutterstock.com

Ein Meilenstein feiert Geburtstag

Das Kinderbetreuungsgeld – eine heute selbstverständliche und unumstrittene Leistung – wurde vor 20 Jahren unter einer ÖVP-FPÖ Regierung eingeführt. Wir blickten im Rahmen einer Festveranstaltung zurück, zogen Bilanz und schauten nach vorne.

Text: Rosina Baumgartner

Dass mit dem Kinderbetreuungsgeld der Fokus erstmals vom Karenzgeld als Versicherungsleistung auf eine Familienleistung für alle gelegt wurde, war revolutionär“, ist Wolfgang Mazal, Leiter des Österreichischen Instituts für Familienforschung (ÖIF) überzeugt. „Das Kinderbetreuungsgeldgesetz bedeutete einen massiven Eingriff in die Sozialgesetzgebung; es mussten insgesamt 16 Gesetze geändert werden“, erinnert sich Mazal an die Anfänge. Er hielt bei der Festveranstaltung „20 Jahre Kinderbetreuungsgeld“, die der Katholische Familienverband Ende Oktober gemeinsam mit dem ÖIF in Wien veranstaltete, den Festvortrag.

Dass das Kinderbetreuungsgeld von den Medien bis hinauf zu den damaligen Regierungsparteien sehr schnell zum „Kindergeld“ wurde, schmerzt Mazal. „Kindergeld assoziiert Prämie und Einmalzahlung. Aber das ist das Kinderbetreu-

ungsgeld nicht. Es geht darum, eine Betreuungsleistung abzugelten.“

Zum Kindergeld mutiert, wurde es nach seiner Einführung gerne auch als Wurfprämie, die die Frauen zurück an den Herd drängt, bezeichnet. Dabei ist das Gegenteil der Fall. Während beim Karenzgeld de facto ein Arbeitsverbot bestand, hat die bürgerliche Regierung beim Kinderbetreuungsgeld einen Gegenpol geschaffen. So ist es neben dem Kinderbetreuungsgeld-Bezug möglich, bis zur Zuverdienstgrenze von 16.200 Euro/Jahr erwerbstätig zu sein.

Das Leben für Familien mit Kindern zu erleichtern – das hat sich der frühere Präsident des Katholischen Familienverbandes und Gründer des ÖIF, Helmuth Schattovits, zur Lebensaufgabe gemacht und entwickelte 1998 den Kinderbetreuungsscheck. Die Idee dahinter: eine Geldleistung als versicherungsunabhän-

gige Familienleistung zu konzipieren; eine eigenständige Pensionsversicherung zu generieren und im Sinne der Wahlfreiheit den Eltern Gutscheine für den Zukauf externer Kinderbetreuung zu geben. Daraus wurde 2002 dann das Kinderbetreuungsgeld. Zur Geldleistung kamen 2004 noch vier Jahre pensionsbegründende Kindererziehungszeiten; als Bemessungsgrundlage diente das Medianeinkommen der Frauen zwischen 20 und 30 Jahren. Eine Regelung, die für Wolfgang Mazal „international einmalig“ ist. Nicht umgesetzt wurde das Gutscheinmodell für den Zukauf externer Kinderbetreuung.

Die ursprüngliche Lösung war einfach: 436 Euro pro Monat für zweieinhalb bzw. drei Jahre. Aufgrund vieler Novellen und Reformen wurde das Kinderbetreuungsgeld zu einem hoch ausdifferenzierten System mit einem Pauschalssystem und einer einkommensabhängigen Variante,

ZEITLEISTE

1996

Entschließungsantrag
im
Nationalrat

1999 – 2002

Durchführung von
zwei Pilotprojekten als
Machbarkeitsstudie

2002

Kinderbetreuungsgeld
(KGB) wird eingeführt
(Variante: 30 + 6 Monate)

2008

Einführung von zwei
zusätzl. Varianten
(20 + 4 und 15 + 3)

BEIM KINDERBETREUUNGSGELD STEHEN AKTUELL ZWEI SYSTEME ZUR AUSWAHL

KINDERBETREUUNGSGELD-KONTO (PAUSCHALSYSTEM)

- Bei der Bezugsdauer kann zwischen 12 und 28 Monaten gewählt werden bzw. 15 und 35 Monaten, wenn beide Elternteile KBG beziehen.
- Bezugshöhe: 12.365 Euro bzw. 15.445 Euro, wenn beide Elternteile KBG beziehen
- Zuverdienstgrenze: 60% der Einkünfte des relevanten Kalenderjahres, mind. 16.200 Euro/Jahr

EINKOMMENSABHÄNGIGE VARIANTE

- Voraussetzung: mindestens sechs Monate erwerbstätig vor dem Mutterschutz
- Bezugsdauer: 12 Monate bzw. 14 Monate, wenn beide Elternteile KBG beziehen
- Bezugshöhe: 80% des Wochengeldes, maximal 2.000 Euro/Monat; Gesamthöhe: max. 28.000 Euro, wenn beide Elternteile KBG beziehen
- Zuverdienstgrenze: 7.600 Euro/Jahr

FAMILIENZEITBONUS

- Gilt für erwerbstätige Väter, die Familienzeit in Anspruch nehmen und ihre Erwerbstätigkeit anlässlich der Geburt innerhalb der ersten drei Monate ab der Geburt für einen Monat unterbrechen.
- Höhe: ca. 700 Euro

das für viele junge Eltern ohne Beratung nicht mehr leicht durchschaubar ist. Wolfgang Mazal wünscht sich daher klarere Modelle und Regelungen.

Familienministerin Susanne Raab sieht das anders. Für sie ist vor allem die große Flexibilität, die das Kinderbetreuungsgeld ermöglicht, ein großer Vorteil: „Jede Variante ist möglich – die Frau kann es beziehen, der Mann kann es beziehen oder der Bezug kann nach Wunsch partnerschaftlich aufgeteilt werden. Diese Flexibilität schätze ich politisch und persönlich sehr, denn diese ist ein wichtiges Element der Wahlfreiheit.“

Die große Flexibilität ist auch den vielen Zielen, die das Kinderbetreuungsgeld erfüllen soll, geschuldet. Zu den ursprünglichen Zielen: Erhöhung der Wahlfreiheit, Anerkennung und Abgeltung der Betreuungsleistung der Eltern, Armutsvermeidung und positive Beeinflussung des Geburtenverhaltens kamen in den 20 Jahren weitere Ziele dazu. Weil das Kinderbetreuungsgeld positive Impulse für das Erwerbsleben der Frauen haben und den Wiedereinstieg fördern soll, kamen 2010 eine Kurzvariante und das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld dazu. Heute soll es zusätzlich zur Gleichstellung von Frauen und Männern beitragen und Väter motivieren, sich in den ersten Jahren stärker um die Kinder zu kümmern. Um diesem Ziel gerecht zu werden, wurde 2017 der Familienzeitbonus eingeführt. Damit wird Familienpolitik aber mehr und mehr zu einer Projektionsfläche für andere Politikfelder.

2010

Einführung der Variante 12 + 2 und der einkommensabh. Variante

2017

Einführung des KGB-Kontos und des Familienzeitbonus

2023

Erste Valorisierung des Kinderbetreuungsgeldes

MARTINA KRONTHALERS GEDANKEN

Ein großer gemeinsamer Erfolg

Bis Ende 2001 suchte *aktion leben* meist intensiv nach Arbeitsplätzen für schwangere Frauen, die sich in verzweifelten Situationen an ihre Beraterinnen wandten. Denn die Geburt eines Kindes stürzte damals sehr viele Frauen in das finanzielle Nichts. Anspruch auf Karenzgeld hatten nur jene Frauen, die davor erwerbstätig waren. Studentinnen, Bäuerinnen, Hausfrauen, geringfügig beschäftigte Frauen usw. erhielten keinen Cent.



© Franziska Safranek

Eine von den über 2.000 Frauen, denen wir damals aus einer großen Notlage heraushelfen konnten, war Maria. Sie wurde mit 17 Jahren schwanger, hatte eine kranke Mutter und einen Vater, der sich nicht kümmerte. Ein hilfsbereiter Pfarrer stellte sie schließlich als Köchin ein. Auch in unserem Büro beschäftigten wir beständig werdende Mütter.

Die Mütter, die durch diese Anstellungen Anspruch auf Karenzgeld erwarben, sind uns verbunden und bis heute unseren damaligen Arbeitgeber-Partnern dankbar. Und unseren Spenderinnen und Spendern, die all das mittrugen. Bis heute unterstützt uns auf diese Weise die BVAEB.

Auch politisch stemmten wir uns gegen diese Ungerechtigkeit. 1999 überbrachte die *aktion leben* dem damaligen Familienminister Martin Bartenstein über 90.000 Unterschriften und ein Transparent mit dem Slogan „Karenzgeld für alle“. Der Minister sagte beim Empfang, es wäre eines Landes wie Österreich „unwürdig“, dass Frauen in finanzieller Not nur an das Karenzgeld kämen, wenn ihnen die *aktion leben* oder die Caritas rasch eine Anstellung ermöglichen.

20 Jahre Kinderbetreuungsgeld für alle Frauen, unabhängig von vorheriger Erwerbstätigkeit, sind daher ein bedeutsamer Grund zum Feiern und auch für *aktion leben* ein großer Erfolg! An der Wiege dieses frauen- und familienpolitischen Erfolgs stand als „Vater des Kinderbetreuungsgeldes“ der über Generationen denkende Dr. Helmut Schattovits. Ebenso der Katholische Familienverband Österreichs, dem an dieser Stelle herzlich gedankt sei für die stets fruchtbringende Zusammenarbeit.

Martina Kronthaler ist Generalsekretärin von *aktion leben österreich*

Wo bleiben Wahlfreiheit und Kindeswohl?

Als österreichweite Familienlobbyorganisation hat der Katholische Familienverband in letzter Zeit viele Erfolge verbuchen können. Mit der Einführung des Familienbonus werden endlich Kinder steuerlich berücksichtigt und 2023 kommt die regelmäßige Wertanpassung von Familienleistungen wie Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Kinderabsetzbetrag oder Kindermehrbetrag.



© IEF/Peter Trotz

In Niederösterreich stehen wir leider vor anderen Herausforderungen, da der Schwerpunkt des Landes offensichtlich auf der Betreuung der Wickelkinder in Kindergärten und Kinderkrippen liegt, die zukünftig zumindest am Vormittag kostenlos sein wird.

Schön für jene Familien, die dies benötigen. Nicht schön für alle anderen Familien, die lieber eine familienähnliche Betreuung durch Tagesmütter oder Leihomas bevorzugen, denn diese wird nicht kostenlos sein. Auch wenn eine kostenlose Kinderbetreuung durchaus im Interesse der Eltern ist, dürfen dadurch nicht die familiennahen Betreuungsformen wie Tagesmütter oder Leihomas unter die Räder kommen.

Ich fürchte, dass diese Neuerungen hauptsächlich der Wirtschaft mit ihrem Ziel eines raschen Wiedereinstiegs der Mütter in den Beruf dienen, und nicht dem Kindeswohl und der Wahlfreiheit der Familien.

Der Familienverband wird jedenfalls weiterhin mit ganzer Kraft die Interessen der Familien vertreten!

Ich wünsche Ihnen ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr 2023!

Ihr Peter Pitzinger

Vorsitzender des Familienverbandes der Diözese St. Pölten

Neuer Vorstand des Verbandes gewählt

Peter Pitzinger ist seit Mitte September neuer Vorsitzender des Katholischen Familienverbandes der Diözese St. Pölten.

Der langjährige Familienreferent des Landes Niederösterreich, Peter Pitzinger, wurde am 17. September 2022 bei der Jahreshauptversammlung des Katholischen Familienverbandes der Diözese St. Pölten, der größten parteiunabhängigen Familienorganisation des Landes, zum neuen Vorsitzenden gewählt. Er löst damit Interims-Vorsitzenden Markus Mucha ab, der dem neuen Präsidium als Finanzreferent erhalten bleibt. Stellvertretende Vorsitzende wurde Nicole Hintermaier. Weiters wurde Anna Schmid in das Präsidium gewählt. Im Anschluss feierte der St. Pöltner Altbischof Klaus Küng mit den Familienverbandsmitgliedern die heilige Messe und wünschte dem Verband weiterhin Zuversicht, Mut und „prophetischen Geist“.



© KfV/Wolfgang Zart

Der neugewählte Vorsitzende Peter Pitzinger dankt dem Interims-Vorsitzenden Markus Mucha und seinem Team. Mucha bleibt als Finanzreferent auch eine wichtige Stütze im neuen Präsidium.

„Wir stellen die Forderung, dass die Interessen des Kindes, das Kindeswohl, im Mittelpunkt stehen soll, nicht nur die Rufe der Wirtschaft nach mehr Arbeitskräften“, so Pitzinger. Wichtig seien auch Angebote, die es Familien ermöglichen, ihre Aufgaben zu erfüllen, z.B. Elternbildung, so Familienexperte Pitzinger.

Der neue Verbandsvorsitzende weiter: „Für mich steht die Wahlfreiheit und Selbstständigkeit der Familie im Mittelpunkt (Subsidiarität). Das muss auch und besonders bei der Kinderbetreuung gelten. Gerade für sehr kleine Kinder muss die individuelle Kinderbetreuung durch Tagesmütter und Leihomas wieder einen stärkeren Stellenwert erfahren. Und es muss akzeptiert werden, dass sich manche Mütter und Väter auch länger für ihre Kinder entscheiden, nicht nur die kurze Zeit der Karenz.“

Familienpolitik sei keine Sozialpolitik, sondern die Stärkung jener Menschen, die Kinder bekommen und erziehen und dadurch auch Lasten tragen, im Verhältnis zu jenen, die diese Lasten nicht tragen, aber davon Nutzen ziehen. (Vgl. S. 16)

TAGESMÜTTER UND LEIHOMAS MÜSSEN ERHALTEN BLEIBEN!

Der Katholische Familienverband der Diözese St. Pölten fordert die Erhaltung familiennaher Kinderbetreuung durch Tagesmütter und Leihomas.

Ab 2024 werden die kostenlosen Kindergärten in Niederösterreich für Zweijährige geöffnet. Die Tagesmütter und andere familiennahe Formen der Kinderbetreuung werden aber nicht kostenfrei gestellt. „Damit wird den Familien die Wahlfreiheit genommen“, so Pitzinger. Der Familienverband appelliert an die Landesregierung und den Landtag, hier eine gerechte Lösung zu finden.

Pitzinger befürchtet, dass eine kostenlose Betreuung für zweijährige Wickelkinder den Druck auf die Mütter erhöhen wird, möglichst rasch und möglichst ganztags in den Erwerb zurückzukehren. Das liege zwar im Interesse der Arbeitgeber, aber nicht immer im Interesse der Familien. Auch in dieser Frage sollte die Wahlfreiheit gesichert bleiben. Im Interesse des Kindeswohls sei eine neunstündige Fremdbetreuung in einer Einrichtung keinesfalls. Deshalb muss ein leistbares und geförderteres Angebot an familiennaher Kinderbetreuung weiter gesichert sein.

Leihomas und Leihopas gesucht!

Die Nachfrage nach dem Omadienst des Katholischen Familienverbandes ist ungebrochen. Daher werden in Niederösterreich dringend Leihomas gesucht.

Vor kurzem hat der Familienverband in einer Festveranstaltung „20 Jahre Omadienst“ gefeiert. Was zunächst auf das Diözesangebiet beschränkt war, wurde unter Margarita Kalteis, die den Omadienst von 2005-2018 leitete, auf ganz Niederösterreich ausgeweitet. Der Omadienst etablierte sich zur Marke und hat seitdem schon hunderten Familien den Alltag erleichtert oder manche Krisensituationen entschärft. Aktuell hat der Familienverband 164 Leihomas in der Datenbank, die hunderte Familien bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen.

Der Omadienst ist eine Win-Win-Situation für alle: Eltern werden durch Leihomas

und Leihopas entlastet, Kinder gewinnen Ersatzgroßeltern. Für ältere Menschen bietet der Oma-/Opadienst auch nach Ausübung ihres Berufes bzw. der Beendigung ihrer Erziehungsarbeit wieder eine sinnvolle Tätigkeit, der sie nachgehen können.

Viele Familien wünschen sich eine verlässliche, liebevolle, flexible Betreuung für ihre Kinder. Die Nachfrage ist groß. Einige Leihomas betreuen schon seit einigen Jahren ihre „Leihenkel“. „Es ist so schön zu erleben, wie sie heranwachsen! Es macht so viel Spaß! Man bleibt fit und man kann von den Kindern noch Vieles lernen!“, so das Resümee einer langjährigen Leihoma.

WERDEN SIE LEIHOMA/LEIHOPA!

Haben Sie Interesse, selbst Leihoma/Leihopa zu werden? Wir brauchen dringend Verstärkung bei unserem Oma-/Opa-Dienst! Melden Sie sich bei uns, wir vereinbaren gerne einen persönlichen Gesprächstermin.

**Kontakt: Alexandra Schadinger,
Montag bis Mittwoch, 8 – 12 Uhr
Tel.: 02742/354203
E-Mail: info-noe@familie.at**



Im Rahmen der Feier „20 Jahre Omadienst“ wurden langjährige Leihomas geehrt.

© KFV/Wolfgang Zarl

Neues Unterstützungsangebot für junge Familien

„Netzwerk Familie“ unterstützt und begleitet werdende Eltern und Familien mit Kindern von 0-3 Jahren.

„Netzwerk Familie“ hilft, wenn in der Schwangerschaft unerwartete Veränderungen auftreten, wenig Unterstützung von Familie und Freunden da ist oder das Kind besonders viel Aufmerksamkeit braucht. „Netzwerk Familie“ ist Teil des Angebotes „Tut gut“, das österreichweit im Rahmen des „Frühe Hilfen“-Modells angeboten wird. Zielgruppe: Werdende Eltern und Familien mit Babys oder Kleinkindern im Alter von null bis drei Jahren.

Das Netzwerk hilft schnell und unbürokratisch in schwierigen Situationen, die richtigen Anlaufstellen in der wohnortnahen Umgebung zu finden und trägt somit wesentlich dazu bei, die Lebensumstände für das Aufwachsen von Kindern zu verbessern. Netzwerkpartner/innen in den Regionen sind beispielsweise Haus- oder Kinderärzt/innen, Hebammen oder Therapeut/innen. Sie können Schwangere und junge Familien mit Unterstützungs-

bedarf den Familienbegleiter/innen zuweisen. Die Unterstützung durch die Familienbegleiter/innen erfolgt kostenfrei, freiwillig, vertraulich und direkt bei den Familien zu Hause.

„Netzwerk Familie“ wird in den Bezirken St. Pölten, Krems, Tulln, Amstetten, Scheibbs, Waidhofen/Ybbs, Melk, Korneuburg und Hollabrunn angeboten. 2023 soll ausgebaut werden.

Infos und Erstkontakt:

Tel: 0676/ 858 7034 522

E-Mail: netzwerkfamilie@noetutgut.at



ANTRITTSBESUCH BEIM BISCHOF

Das Präsidium des Katholischen Familienverbandes der Diözese St. Pölten traf sich Mitte November mit Diözesanbischof Dr. Alois Schwarz zu einem Vorstellungstermin und ersten Arbeitsgespräch.

Von links: Markus Mucha, Anna Schmid, Peter Pitzinger, Bischof Alois Schwarz, Vors-Stv. Nicole Hintermeier, Geschäftsführer Stefan Pruckner

WINTERWOCHE 2023

© Bernhard Jäggle



Der Katholische Familienverband organisiert vom 4. bis 11. Februar 2023 seine 41. Winterwoche im Familienskigebiet Wildkogel in Neukirchen am Großvenediger. Unter der bewährten Leitung von Bernhard Jäggle wird tagesweise Kinderbetreuung in Form von Skigruppen angeboten.

Der Preis für sieben Tage Halbpension im Hotel Gasthof Abelhof beträgt für Erwachsene 580 Euro zzgl. Ortstaxe. Ermäßigungen gibt es für Kinder im Zimmer der Eltern.

Nähere Informationen und Anmeldung: www.familie.at, Tel.: 01/516 11-1400, E-Mail: info@familie.at

SCHWANGER? WISSENSWERTES UND UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE



Die Broschüre des Familienministeriums gibt einen Überblick über Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen, Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag oder Leistungen der Länder und informiert zu den Themen Mutterschutz, Familienzeit, Karenzzeit, Elternteilzeit und Pensionssplitting. Darüber hinaus gibt es Informationen zu den Familienberatungsstellen, Frühen Hilfen oder Babyklappen.

Bestellung: Die Broschüre: „Schwanger? Wissenswertes und Unterstützungsangebote“ kann kostenfrei per E-Mail unter: bestellservice-familie.jugend@bka.gv.at bestellt bzw. von der Website familienportal.gv.at heruntergeladen werden.

NIKOLAUS

Kein Heiliger wird von den Kindern so heiß geliebt wie der heilige Nikolaus. Kein Wunder – hat er außer einem vorbildlichen Leben meist auch noch einen Sack mit Geschenken oder Süßigkeiten zu bieten.

Mit dem Büchlein „Der Heilige Nikolaus“ möchte der Familienverband einen kleinen Beitrag für Ihre Nikolausfeier zu Hause leisten. Sie finden darin nicht nur eine packende und liebevoll illustrierte Geschichte über das Leben des bekannten Heiligen, sondern auch Lieder, Gebete und eine Geschichte zum Thema teilen. Für besonders Interessierte bietet der Anhang historische Angaben über den beliebten Heiligen.

Bestellung: Katholischer Familienverband, Tel.: 01/516 11- 1400, E-Mail: info@familie.at, Preis: € 5 für Mitgliedsfamilien und für Pfarren ab einer Bestellung von fünf Stück (statt € 7,50/Exemplar) zzgl. Versandkosten.

WIRTSCHAFTSBILDUNG AN DEN SCHULEN

Mit dem aktuellen Schuljahr startete an rund 30 AHS-Unterstufen bzw. Mittelschulen unter wissenschaftlicher Begleitung das Projekt Wirtschaftsbildung. In diesen Schulen wird Wirtschaftsbildung entweder fächerübergreifend in den Unterricht eingebaut oder als eigenes Fach unterrichtet. Beim fächerübergreifenden Unterricht finden in der 2., 3. und 4. Klasse Projektwochen statt, die sich dem Umgang mit Geld oder der Erforschung wissenschaftlicher Zusammenhänge widmen. Handelt es sich um ein eigenes Fach Wirtschaftsbildung, kann es im Rahmen der Schulautonomie in diesen Klassen mit ein bis zwei Wochenstunden angeboten werden.

© Basinger/Shutterstock.com



NEUES FAMILIENPORTAL

Auf dem neuen Familienportal des Bundeskanzleramtes finden Familien – verständlich und kompakt aufbereitet – wichtige Informationen über die zentralen Familienleistungen wie Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld oder Familienbonus Plus.

Darüber hinaus bietet das Portal Informationen zu den Elternbildungsangeboten, eine Übersicht über die 385 Familienberatungsstellen sowie Serviceangebote und Broschüren. Mit dem Online-Rechner für Familienleistungen können

individuelle Familienleistungen wie Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfe oder Familienbonus Plus per Mausklick berechnet werden.

Infos: familienportal.gv.at



wir spielen ...

Coco Crazy, ein verrücktes
Merkspiel für die ganze Familie.



Coco Crazy.

Alter: Ab 5 Jahren, Anzahl: 2–8 Spieler/innen, Spieldauer: rund 20 Minuten,
Preis: 28,99 Euro, Ravensburger Verlag

Klassiker in neuem Kleid

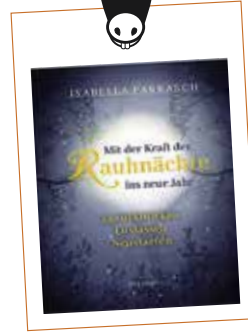
Neu aufgelegt wurde der Spieleklassiker „Coco Crazy“ von Ravensburger. „Du, da musst du mitspielen! Die verlosen ein neues Coco Crazy“, machte ihr Ehemann Veronika Krientschnig aus Klagenfurt auf unser Gewinnspiel aufmerksam. Die siebenfache Oma und begeisterte Leihoma zögerte nicht lange, spielte mit und hat für das Spiel getestet: „Die über 30-jährige Originalausgabe des Spiels haben schon meine eigenen Kinder gespielt“, lacht Krientschnig.

Die neue Version hat sie mit den vier Enkelin Thomas (12), Felix (8), Alina (7) und Stephana (6) getestet: „Es ist wirklich ein sehr lustiges Spiel und in der Verarbeitung toll umgesetzt“, so Oma Veronika. Ziel des Spieles ist es, von jeder der sechs Farben einen Affen zu sammeln. Der Clou dabei: Die Affen sitzen in einer verschlossenen Kokosnuss, manchmal wird das Spielfeld gedreht, manchmal die Nüsse vertauscht. „Man muss sich also richtig gut merken, in welcher Nuss der gesuchte Affe sitzt. Da kommt auch, wenn man nicht dran ist, keine Langeweile auf“, erklärt unsere Spieletesterin.

Toll findet Oma Krientschnig, dass sowohl Enkel Thomas mit 12 Jahren als auch die Jüngste, Stephana mit 6 Jahren voll auf ihre Kosten kamen. Enkelin Alina durfte sich das neue Spiel behalten: „Wir spielen weiterhin die alte Ausgabe mit den noch blauen Kokosnüssen“, so Krientschnig, die das Spiel nicht nur weiterempfehlen würde, sondern es auch schon verschenkt hat.

Gewinnspiel

Wir verlosen zwei Exemplare von Coco Crazy! Schreiben Sie uns an info@familie.at unter dem Kennwort „Coco Crazy“ und beantworten Sie, worin sich die Affen verstecken. Adresse angeben nicht vergessen!



...und lesen für Euch

**Mit der Kraft der Rauhnächte ins neue Jahr.
Zurückblicken – Loslassen – Neustarten**
Autorin: Isabelle Farkasch
Goldegg Verlag, 152 Seiten
Preis: 9,99 Euro.

Die Kraft des Neuanfangs

Sind Märchen nur etwas für Kinder? Keineswegs. Dunkle Mächte, hilfreiche Geister und kleine Drachen begegnen uns in den fünf Märchen für Erwachsene, die Isabelle Farkasch für die 12 Rauhnächte zusammengestellt hat. Wieso gerade 12? Die Differenz zwischen den 354 Tagen eines Mondzyklus und den 365 Tagen Sonnenzyklus sind 11 Tage und 12 Nächte „zwischen den Jahren“.

Nach den Märchen finden sich kurze Fragen, die dazu einladen, in den zwölf magischen Nächten auf das eigene Leben zurückzublicken, Überholtes loszulassen und mit neuen Erkenntnissen kraftvoll in das neue Jahr zu starten. Etwa zum Thema Zeit und wofür das Jahr über keine Zeit blieb, über die Kunst des Schenkens oder die schwierige Aufgabe, etwas loszulassen. Eine tolle Lektüre für die Weihnachtsfeiertage, die sich auch wunderbar als Geschenk eignet.

Testfamilien gesucht

Für unsere nächste Ausgabe suchen wir wieder eine Mitgliedsfamilie mit Kindern ab sieben Jahren, die das Spiel „Activity Playmobil“ testet.

Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich unter info@familie.at, Kennwort „Testfamilie“ unter Angabe ihrer Telefonnummer. Die Testfamilien dürfen das Spiel behalten!

Hinweis zum Datenschutz: Mit der Bekanntgabe Ihrer Daten erklären Sie sich einverstanden, dass wir die von Ihnen übermittelten Daten bis Jahresende speichern und gemäß der DSGVO 2018 verarbeiten.

Sternsingen.
Millionen
Schritte
für eine
gerechte
Welt.

20-C+M+B-23



Helfen Sie bitte mit!
DANKE!

Online spenden
für Menschen in Not.
sternsingen.at




Dreikönigsaktion
 Hilfswerk der Katholischen Jungschar

IMPULS AUS SALZBURG

Ein echter Meilenstein

Unser Sohn Matthias wurde im November 1988 geboren. Zu dieser Zeit erhielten Mütter nur dann ein Karenzgeld, wenn die Anwartschaft für Arbeitslosengeld erfüllt war. Zur Erinnerung:

Die Frau musste in den letzten zwei Jahren vor der Geburt mindestens 52 Wochen arbeitslosenversichert gearbeitet haben.



© privat

Erst im Jahr 2002 wurde auf wesentliche Initiative von Helmuth Schattovits, einem ehemaligen Präsidenten des Katholischen Familienverbandes und unermüdlichen

Vorkämpfer für die Wertschätzung von Familienarbeit, das System umgestellt. Aus dem Karenzgeld wurde das Kinderbetreuungsgeld, das unabhängig von einer vorherigen Erwerbstätigkeit gewährt wird. Ein echter Meilenstein in der Familienpolitik.

Ich persönlich habe mich immer gefragt, wie es möglich ist, dass eine so wichtige Transferleistung wie das Karenzgeld an eine vorherige Beschäftigung geknüpft werden kann. Es geht doch darum, den Familien zu ermöglichen, ihre Kinder gerade in den ersten Jahren selbst zu betreuen.

Vor diesem Hintergrund ist für mich auch schwer nachvollziehbar, dass von der EU die außerfamiliäre Betreuungsquote für 0- bis 3-jährige Kinder mit 33 Prozent vorgegeben wird. „Österreich verfehlt Ziele bei den 0- bis 2-jährigen erneut“, titelte das Momentum Institut, eine österreichische Denkfabrik, die den Anspruch stellt, Vorschläge für eine nachhaltigere, gerechtere Gesellschaft zu erarbeiten und zu verbreiten.

(www.momentum-institut.at)

Ist es tatsächlich möglich, festzusetzen, dass 33 Prozent der Kinder außerfamiliär betreut werden müssen? Dass 33 Prozent aller Eltern es als erstrebenswert erachten, ihre Kinder in der wahrscheinlich entscheidendsten Phase ihres Lebens außerfamiliären Betreuungseinrichtungen anzuvertrauen?

Ich denke, das Jubiläum 20 Jahre Kinderbetreuungsgeld wäre ein Anlass, im Hinblick auf die Betreuung unserer Kleinkinder eine ehrliche und umfassende Diskussion zu führen. Eine Diskussion, die nicht ökonomische, sondern entwicklungspsychologische Aspekte in den Vordergrund stellt.

Ihr Matthias Schwaighofer

Vorsitzender des Familienverbandes Salzburg und Tiroler Unterland

Starkes Team in Rauris

Johanna Ellmauer leitet seit 2003 die Zweigstelle des Familienverbandes in Rauris. Von Anfang an mit dabei: Karl Granegger.



(v.l.n.r.): Barbara Langreiter, Karl Granegger und Johanna Ellmauer aus Rauris

© Familienverband

„Gemeinsam sind wir ein starkes Team! Wir wollen in den kommenden Jahren in Not geratene Rauriser Familien unterstützen, aber auch mit Brotbackkursen für Schulkinder ein interessantes neues Angebot stellen“, erzählt Johanna Ellmauer über die Pläne des Rauriser Familienverbandes. Neben Karl Granegger hilft seit einigen Jahren auch Kassierin Barbara Langreiter tatkräftig mit. Gedacht ist dabei sowohl an einen Brotbackkurs für Erstkommunionkinder, als auch an einen Kurs für die vierte Klasse der Mittelschule Rauris als Schulabschlussprojekt in der letzten Schulwoche vor den Ferien.

„Das wird den Kindern bestimmt gefallen. Und wir können dabei auch junge Eltern für den Familienverband gewinnen“, ist Kassierin Barbara Langreiter überzeugt. „Die Arbeit des Katholischen Familienverbandes kommt mehr als einer Million Menschen in Österreich zugute“, weiß Karl Granegger, denn jeder Erfolg des Verbandes ist ein Gewinn für alle Familien.

Das engagierte Team aus Rauris wird künftig verstärkt junge Familien einladen, Mitglied des Familienverbandes zu werden. „Und wir freuen uns, wenn sie dann ihre Ideen und Anregungen in unser Programm einbringen“, betonen Johanna Ellmauer, Barbara Langreiter und Karl Granegger.

Geld für die Familienkassa

Online-Broschüre informiert über Unterstützungsmöglichkeiten

Übersichtlich und verständlich zusammengefasst, wann welche Unterstützung in Anspruch genommen werden kann – das bietet die Broschüre „Geld für die Familienkassa“ des Landes Salzburg.



Die Broschüre steht in digitaler Form zum kostenlosen Download zur Verfügung: www.salzburg.gv.at/gesellschaft/_Documents/familienkassa.pdf



Frisches Obst für Flüchtlingskinder

Familienverband Salzburg leistet finanzielle Unterstützung.

Elisabeth Kreuzberger-Mayr und Gerhild Kremsmair starteten vor sechs Monaten eine bemerkenswerte private Hilfsinitiative. Sie versorgen ukrainische Flüchtlingsfamilien mit frischem Obst und Gemüse. Der Grund dafür: Auf dem offiziellen Speiseplan der Grundversorgung kommt diese gesunde Form der Ernährung nur gelegentlich vor.

„Kinder und Jugendliche brauchen eine hochwertige Ernährung“, sind Frau Kreuzberger-Mayr und Gerhild Kremsmair überzeugt. Daher haben die beiden Seniorinnen sich spontan entschlossen, den Speiseplan im Salzburger Grundversorgungszentrum Wals-Siezenheim zu bereichern. Mit Unterstützung aus ihrem

privaten Umfeld investieren sie Zeit und Geld und kaufen je nach Bedarf und finanziellen Möglichkeiten ein- bis zweimal in der Woche frisches Obst und Gemüse ein. Dieses wird vom Küchenpersonal an die Kinder und Eltern verteilt.

Sr. Franziska König ist Vorstandsmitglied des Katholischen Familienverbandes Salzburg. Sie schlug eine Unterstützung dieser Initiative durch den Familienverband vor. Der Vorstand nahm diese Idee gerne auf und so konnte bereits am 6. September die erste vom Katholischen Familienverband finanzierte Obst- und Gemüselieferung übergeben werden.



Obst- und Gemüse für das Grundversorgungszentrum Wals (v.r.n.l.): GF Rudolf Gruber und Sr. Franziska König vom Katholischen Familienverband, daneben die beiden Initiatorinnen Elisabeth Kreuzberger-Mayr und Gerhild Kremsmair

© Familienverband

SPENDEN ERBETEN

Wenn Sie die Aktion „Frisches Obst für Flüchtlingskinder“ unterstützen möchten, verwenden Sie bitte die nachstehende IBAN-Nummer mit dem Kennwort: **Ukraine Familienhilfe Wals.**

**Spendenkonto Kath. Familienverband:
IBAN: AT27 2040 4000 0315 5272**

**Weitere Info & Kontakt: Anita
Strumegger, Tel: 0662/8047-1240**

Vom Korn zum Brot – Brotbackkurse für die Kleinen

Auf Initiative des Familienverbandes Salzburg kam ein schönes Bildungsangebot für Jungfamilien zustande: Brotbackkurse für Eltern mit Kindern von 3 bis 6 Jahren.

„Vom Korn zum Brot“. Unter diesem Titel steht der Brotbackkurs ab sofort – kostengünstig und überregional – für Jungfamilien zur Verfügung. Er dauert drei Stunden und bietet den großen und kleinen Teilnehmer/innen zunächst viel Wissenswertes über das Getreide, unser wertvollstes Grundnahrungsmittel. Anschließend werden gemeinsam mit Eltern und Kindern einfache Brotback-Rezepte ausprobiert. Dieses Angebot konnte durch eine Kooperation von Familienverband, Bildungswerk und Landwirtschaftskammer verwirklicht werden.

Die ehemalige Kindergartenpädagogin und Seminarbäuerin Agnes Gerl aus Wals

stellte beim Herbsttreffen des Katholischen Bildungswerkes das neue Angebot vor und stieß damit auf großes Interesse. Der Brotbackkurs kann jederzeit über das Kath. Bildungswerk Salzburg gebucht werden. Alle Teilnehmer/innen erhalten kostenlos die Brotback-Broschüre des Familienverbandes mit zahlreichen Rezepten.

EIN GESEGNETES WEIHNACHTSFEST!

Wir wünschen Ihnen einen stimmungsvollen Advent und ein gesegnetes Weihnachtsfest im Kreis Ihrer Lieben! Alles Gute für das kommende Jahr 2023!

**Matthias Schwaighofer, Vorsitzender
Rudolf Gruber, Geschäftsführer**



Seminarbäuerin Agnes Gerl bei der Präsentation des Brotbackkurses.

Unsere Förderer und Subventionsgeber:



Bitte unterstützen Sie uns!

Spendenkonto Kath. Familienverband Salzburg,
IBAN: AT27 2040 4000 0315 5272

„Ich war immer schon familienpolitisch engagiert!“

Auf nahezu 40 Jahre familienpolitische Erfahrung kann Peter Pitzinger, der neue Vorsitzende des Katholischen Familienverbandes St. Pölten, zurückblicken.

Text: Julia Standfest



© IEF/Peter Troitz

Fünf Kinder, fünf Enkelkinder und ein Dackel bereichern das Leben des neuen St. Pöltner Vorsitzenden Peter Pitzinger. Er leitet seit September 2022 die Geschicke des Diözesanverbandes.

Als im Sommer die Frage kam, ob er den Vorsitz des Katholischen Familienverbandes der Diözese St. Pölten übernehmen möchte, zögerte Familienexperte Peter Pitzinger nicht lange: „Da habe ich gerne zugesagt, weil der Familienverband die Anliegen von christlichen Familien und allen anderen, die diese Werte teilen, vertritt“, so Pitzinger, den das Thema Familienpolitik seit mittlerweile fast 40 Jahren begleitet.

„Ich war immer schon familienpolitisch engagiert“, erinnert er sich an seine Anfänge bei „Geborene für Ungeborene“ im Jahr 1984. Seine mehr als 20-jährige Erfahrung als beamteter Familienreferent des Landes Niederösterreich, sein ehrenamtliches Engagement für Familien und seine Erfahrungen als Familienvater bestärken den 58-Jährigen immer wieder, sich für die Belange von Familien in Österreich einzusetzen. Sein oberstes Credo dabei: die Subsidiarität. „Familien müssen selbstbestimmt ihren Alltag gestalten dürfen“, so seine wichtigste Forderung. Pitzinger findet, dass es eine echte Wahlfreiheit nur dann geben kann, wenn Eltern ohne finanziellen Druck entscheiden können, in welchem Ausmaß und wie lange sie ihre Kinder zu Hause betreuen wollen. Zurzeit sei die bedenkliche Tendenz zu beobachten, dass es in der Vereinbarkeitsdebatte nur um die Erfüllung der Bedürfnisse der Wirtschaft gehe.

Wie schön, aber auch herausfordernd das Familienleben sein kann, weiß der fünffache Vater und stolze Opa von mittlerweile fünf Enkelkindern nur zu gut. „Aber das Beste, das du als Vater tun kannst, ist deinen Kindern zu zeigen, wie sehr du ihre Mutter liebst“, ist er überzeugt und vermittelt diese Überzeugung gemeinsam mit seiner Frau Alice auch in den gemeinsam abgehaltenen Ehevorbereitungskursen. „Kinder lernen vom Vorbild ihrer Eltern in der Familie fürs Leben. Und das ist unsere große Verantwortung als Vater und Mutter.“

Der Glaube ist für den neuen St. Pöltner Vorsitzenden eine große Kraftquelle: „Er begleitet mich seit meiner Schulzeit am Kollegium Kalksburg“, so Pitzinger, der besonders gerne Messen in lateinischer Sprache und nach klassischem Ritus besucht.

IMPRESSUM:

Herausgeber, Verleger und Sitz der Redaktion: Katholischer Familienverband Österreichs, 1010 Wien, Spiegelgasse 3/3/9, Tel. 01 / 51 611-1403 oder 1401, E-Mail: info@familie.at, www.familie.at | Chefredaktion: Rosina Baumgartner; Mitarbeiter/innen: Julia Standfest, Alfred Trendl; Lektorat: Eva Lasslesberger | Anzeigenverwaltung: Ulrike Faltn, Tel.: 01 / 51 611 - 1401, E-Mail: info@familie.at; Grafik: dieFalkner | Druck: Walstead/NP Druck, 3100 St. Pölten; Verlagsherstellungsort: Wien | DVR 0116858

Anmerkung: Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschlossen, beziehen sich alle Formulierungen selbstverständlich auf männliche und weibliche Personen